



**VERFAHREN ZUR BEARBEITUNG VON MELDUNGEN GEMÄß
D.LGS.24/2023**

Erstgenehmigung	Beschluss des Verwaltungsrats (CdA) vom 01.12.2023
-----------------	---



Welchen Bereich umfasst dieses Verfahren?

Eurodies Italia srl wendet dieses Verfahren zur Bearbeitung von Meldungen (im Folgenden das ‚Verfahren‘) gemäß des Dekret-Gesetzes Nr. 24/2023 vom 10. März 2023 (nachfolgend das ‚Dekret‘) an, welches die Umsetzung der EU-Richtlinie Nr. 2019/1937 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden und über Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes der Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden‘, (sog. ‚Whistleblowing‘) betrifft. Das Verfahren regelt den Empfang von Meldungen, die Bewertung der Zulässigkeit der erhaltenen Meldungen, die Untersuchung und den Abschluss des Verfahrens, Rollen im Managementprozess, den Gegenstand der Meldungen und die berechtigten Meldenden.

Was ist meldefähig? (Art. 2)

Verhalten, Handlungen oder Unterlassungen, die das öffentliche Interesse oder die Integrität der öffentlichen Verwaltung oder des privaten Unternehmens beeinträchtigen und aus den folgenden bestehen:

- Verwaltungs-, Rechnungs-, Zivil- oder Strafrechtsverstöße;
- rechtswidrige Handlungen im Sinne des Legislativdekrets 231/2001 oder Verstöße gegen die dort vorgesehenen Organisations- und Managementmodelle;
- Verstöße gegen den Verhaltenskodex;
- Rechtsverstöße im Rahmen der Anwendung von EU- oder nationalen Rechtsakten in folgenden Bereichen: öffentliche Aufträge; Dienstleistungen, Produkte und Finanzmärkte sowie Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung; Produktsicherheit; Verkehrssicherheit; Umweltschutz; Strahlenschutz und nukleare Sicherheit; Lebensmittel- und Futtersicherheit sowie Gesundheit und Wohlbefinden der Tiere; öffentliche Gesundheit; Verbraucherschutz; Schutz der Privatsphäre und Datenschutz sowie Sicherheit von Netzwerken und Informationssystemen;
- Handlungen oder Unterlassungen, die die finanziellen Interessen der Union beeinträchtigen;
- Handlungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Binnenmarkt;
- Handlungen oder Verhaltensweisen, die den Gegenstand oder das Ziel der Bestimmungen der Unionsakte vereiteln.

Hingegen können nicht Gegenstand der Meldung sein:

- Beanstandungen, Forderungen oder Anfragen im Zusammenhang mit einem persönlichen Interesse des Meldenden oder der Person, die der Justiz- oder Rechnungskontrollbehörde eine Anzeige erstattet hat, die ausschließlich die individuellen Arbeits- oder öffentlich-rechtlichen Beschäftigungsverhältnisse oder die Beziehungen zu übergeordneten Hierarchieebenen betrifft;
- Verstöße, die bereits verbindlich durch die in Teil II des Anhangs zu diesem Dekret auf-

geführten EU- oder nationalen Rechtsakte geregelt sind oder durch nationale Rechtsakte, die die in Teil II des Anhangs zur Richtlinie (EU) 2019/1937 genannten Unionsakte umsetzen, auch wenn sie nicht in Teil II des Anhangs zu diesem Dekret aufgeführt sind;

- Verstöße im Bereich der nationalen Sicherheit sowie Vergaben im Zusammenhang mit Verteidigungs- oder Sicherheitsaspekten, es sei denn, diese Aspekte fallen unter das einschlägige abgeleitete Unionsrecht.“

Achtung!

Für die Zulässigkeit der Meldung ist entscheidend, dass sie nicht offensichtlich und wesentlich unbegründete Informationen betrifft, Informationen, die durch Indiskretionen oder sogenannte “Flurgespräche” oder durch “Hörensagen” bekannt geworden sind. Die Meldung muss präzise sein und auf konkreten Fakten, zuverlässigen und objektiven Quellen oder Dokumenten basieren. Die Bedeutung der beigefügten Dokumentation ist entscheidend, da sie eine bessere Bewertung der Zulässigkeit und Begründetheit der Meldung ermöglicht.

Wer kann melden? (Art. 3)

Der Melder ist die Person, die die Meldung über die Verletzung im Rahmen ihres beruflichen Umfelds macht. Die Gruppe der möglichen Melder umfasst Arbeitnehmer, einschließlich Teilzeit- und befristet Beschäftigte oder solche mit einem Vertrag über eine Zeitarbeitsagentur, Praktikanten und Freiwillige, Selbstständige, Fachleute und Berater, Unterauftragnehmer und Lieferanten sowie Aktionäre und Personen mit Funktionen in Verwaltung, Leitung, Kontrolle, Überwachung oder Vertretung, auch wenn diese Funktionen tatsächlich ausgeübt werden.

Welche Schutzmaßnahmen gewährt das Gesetz und das Unternehmen dem Melder?

Vertraulichkeit (Art. 12): Die Identität des Melders, einschließlich aller Informationen aus der Meldung, aus denen sich die Identität des Melders, die Identität der beteiligten Personen und der in der Meldung genannten Personen auch indirekt ableiten lässt, darf bis zum Abschluss des Verfahrens nicht an Personen weitergegeben werden, die nicht befugt sind, Meldungen zu erhalten oder darauf zu reagieren.

Management der Meldung: Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Autonomie.

Die Meldeverfahren werden mit Unparteilichkeit, Unabhängigkeit und Autonomie durchgeführt.

Information und Schulung

Eurodies Italia srl gewährleistet die Bekanntmachung des Meldewegs, des zu befolgenden Verfahrens und der durch das Gesetz vorgesehenen Schutzmaßnahmen für das gesamte Personal. Schulungsmaßnahmen sind sowohl für bereits beschäftigte Arbeitnehmer als auch für neue



Mitarbeiter vorgesehen.

Um sicherzustellen, dass auch berechtigte Dritte Meldungen machen können, wird das Verfahren und der Link zum Meldekanal auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Datenschutz: Behandlung personenbezogener Daten gemäß der DSGVO (Art. 13)

Die internen Meldeverfahren führen zur Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich besonderer Kategorien von Daten, was vom Verantwortlichen Maßnahmen und Sicherheitsvorkehrungen erfordert. Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist Eurodies Italia srl.. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen muss jede Verarbeitung personenbezogener Daten, einschließlich der Kommunikation zwischen den zuständigen Behörden, die durch dieses Dekret vorgesehen ist, gemäß der Verordnung (EU) 2016/679, des Legislativdekrets vom 30. Juni 2003, Nr. 196, und des Legislativdekrets vom 18. Mai 2018, Nr. 51, erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Meldung wird eine spezielle Information über die Verarbeitung der im Verfahren erfassten Daten bereitgestellt. Die Ausübung der Rechte der betroffenen Person darf nicht die Vertraulichkeit der Identität des Melders und die Effektivität der Fortsetzung und des Abschlusses des Verfahrens beeinträchtigen.

Personenbezogene Daten, die offensichtlich nicht für die Bearbeitung einer bestimmten Meldung relevant sind, werden nicht erfasst oder, falls versehentlich erfasst, sofort gelöscht.

Verbot der Vergeltung (Art. 17)

Verbot der Vergeltung: Definition

Jedes Verhalten, jede Handlung oder Unterlassung, auch nur versucht oder angedroht, die aufgrund der Meldung, Anzeige an die Justiz- oder Rechnungskontrollbehörde oder der öffentlichen Bekanntmachung erfolgt und der Person, die die Meldung gemacht hat oder die Anzeige erstattet hat, direkt oder indirekt einen ungerechtfertigten Schaden zufügt oder zufügen kann.

Beispiele für rachsüchtige Verhaltensweisen:

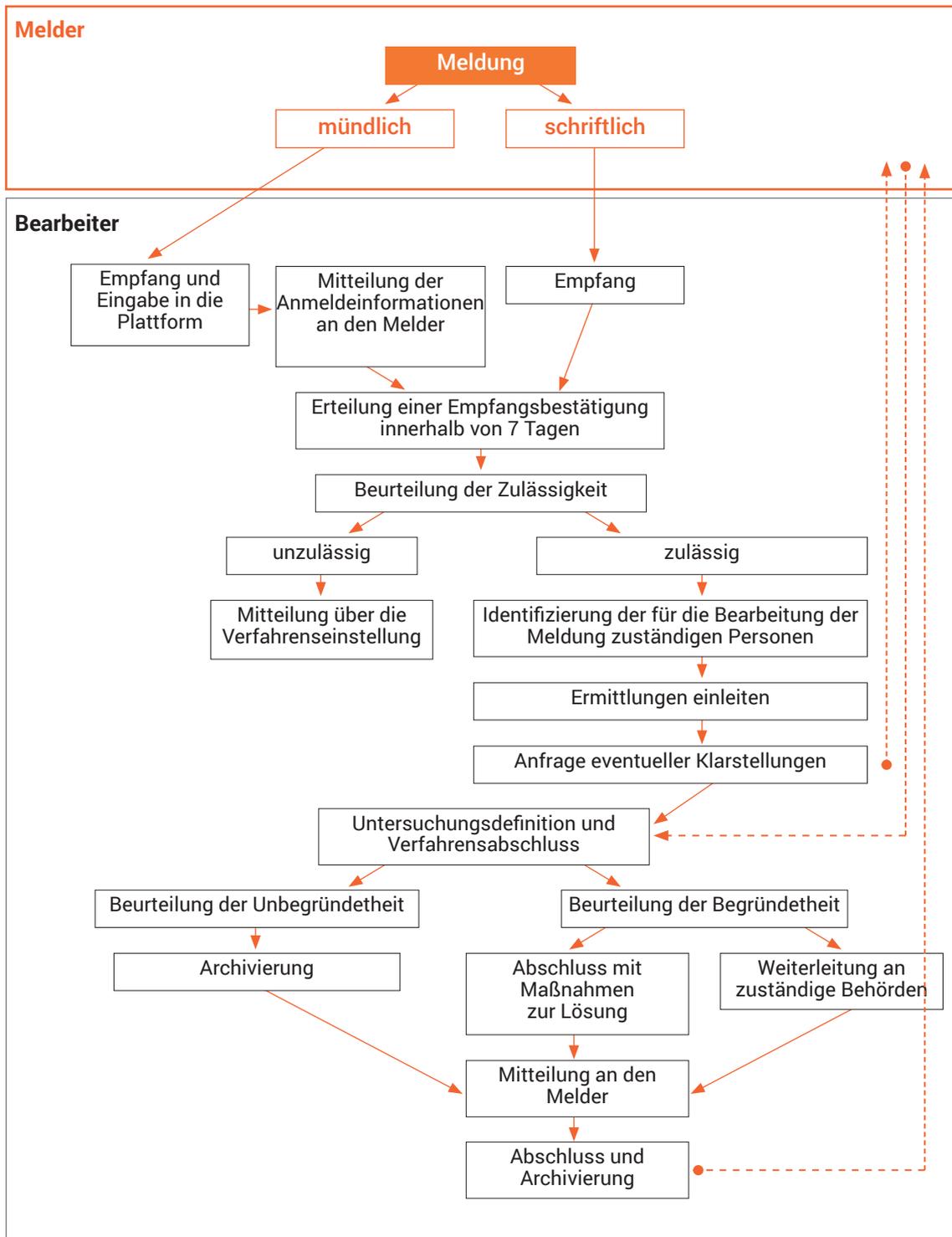
- Kündigung, Suspendierung oder gleichwertige Maßnahmen;
- Degradierung oder Nichtbeförderung;
- Änderung der Aufgaben, Wechsel des Arbeitsortes, Gehaltskürzung, Änderung der Arbeitszeit;
- Aussetzung der Schulung oder jegliche Einschränkung des Zugangs dazu;
- Negative Bewertungen oder schlechte Referenzen;
- Verhängung disziplinarischer Maßnahmen oder anderer Sanktionen, auch finanzieller Art;

- Zwang, Einschüchterung, Belästigung oder Ausgrenzung;
- Diskriminierung oder allgemein unfaires Verhalten;
- Nichtumwandlung eines befristeten Arbeitsvertrags in einen unbefristeten Vertrag, wenn der Arbeitnehmer eine berechtigte Erwartung auf diese Umwandlung hatte;
- Nichtverlängerung oder vorzeitige Beendigung eines befristeten Arbeitsvertrags;
- Schäden, auch an der Reputation der Person, insbesondere in sozialen Medien, oder wirtschaftliche oder finanzielle Nachteile, einschließlich des Verlusts wirtschaftlicher Chancen und Einkommensverlust;
- Eintrag in unangemessene Listen aufgrund einer formalen oder informellen sektoralen oder industriellen Vereinbarung, die es der Person möglicherweise unmöglich macht, in Zukunft eine Beschäftigung in der Branche oder Industrie zu finden;
- Vorzeitige Beendigung oder Stornierung eines Liefervertrags für Waren oder Dienstleistungen;
- Aufhebung einer Lizenz oder eines Erlaubnisses;
- Aufforderung zur Durchführung psychiatrischer oder medizinischer Untersuchungen.

Achtung!

Gemäß Artikel 16 sind die Schutzmaßnahmen nicht gewährleistet, wenn die strafrechtliche Verantwortlichkeit der meldenden Person für Verleumdung oder üble Nachrede, oder jedenfalls für dieselben Straftaten, die mit der Anzeige an die Justiz- oder Rechnungskontrollbehörde begangen wurden, auch durch ein erstinstanzliches Urteil festgestellt wird oder ihre zivilrechtliche Verantwortlichkeit aus denselben Gründen in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit besteht. **In solchen Fällen kann gegen die meldende oder anzeigende Person disziplinarische Maßnahmen verhängt werden.**

Was passiert mit der Meldung? Das Bearbeitungsverfahren





Die Prozedur sieht vor, dass die Meldung schriftlich oder mündlich durch die Übermittlung einer Aufzeichnung erfolgen kann. Die Meldung kann anonym gemacht werden. Die Plattform wird Zugangsdaten bereitstellen, die es ermöglichen, den Fortschritt der Prozedur zu überwachen. Wenn die Meldung über einen anderen Kanal als den oben genannten gesendet wird und sich auf Whistleblowing bezieht, obliegt es dem Empfänger, die Meldung innerhalb von sieben Tagen an den Manager weiterzuleiten und dem Melder darüber Mitteilung zu machen.

Die Möglichkeit für den Melder, externe Meldewege bei der ANAC zu nutzen, bleibt erhalten, sofern die Bedingungen gemäß D.Lgs. 24/2023 erfüllt sind und diesbezüglich auf Verstöße gegen europäische Vorschriften beschränkt ist (<https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>).

Nach Eingang der Meldung wird der Manager das Bewertungsverfahren einleiten und innerhalb von 7 Tagen eine Mitteilung über den Beginn des Verfahrens senden. Die Plattform wird einen Verknüpfungsmechanismus über einen Link bereitstellen, um dem Melder zu ermöglichen, die Fortsetzungsphasen und das Abschlussurteil zu verfolgen.

In der ersten Phase erfolgt eine Prüfung der Prozessfähigkeit, um die Relevanz des Gegenstands der Meldung im Verhältnis zur Gesetzgebung, die aktive Legitimation, das Vorliegen detaillierter zeitlicher und örtlicher Umstände sowie die Identität oder Elemente zur Identifizierung des Gemeldeten zu überprüfen. Wenn erforderlich, wird der Manager den Melder um Ergänzungen bitten.

Nach Beurteilung der Zulässigkeit der Meldung bestimmt der Manager die internen und/oder externen Berater, die eine effektive Verwaltung der Untersuchung ermöglichen.

Während der Untersuchung werden geeignete Überprüfungen und Ermittlungen durchgeführt, um die Berechtigung der gemeldeten Fakten zu verstehen.

Während der Untersuchung wird dem gemeldeten Subjekt das Recht auf Widerspruch gewährt, mit der Möglichkeit der Unterstützung durch einen Verteidiger und/oder Gewerkschaftsvertretung.

Auch in der Untersuchungsphase wird die Vertraulichkeit der beteiligten Personen gewährleistet.

Wenn keine weiteren Ermittlungen mehr erforderlich sind, da sie abschließend sind, wird der Manager das Verfahren mit einem Urteil über Unbegründetheit abschließen und den gestarteten Vorgang archivieren oder mit einem Urteil über Begründetheit. In letzterem Fall wird der Manager auf der Grundlage der Beweise prüfen, ob die zuständige Behörde einzubeziehen ist und ihr die Dokumentation zu übermitteln oder ob Maßnahmen zur Behebung des festgestellten Verstoßes verordnet werden sollen, wobei auch Überwachungssysteme implementiert werden können.

Die Rückmeldung zur Abschlussbewertung des Verfahrens wird dem Melder innerhalb von drei Monaten ab dem Datum des Verfahrensbeginns mitgeteilt.